

# **Casa Secura – die inneren Werte zählen**

## **Antrag**

### **Hausratversicherung - CasaSecura**

Stand: 01.10.2017

Continentale Sachversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit

Direktion: Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

[www.continentale.de](http://www.continentale.de)

# Hausratversicherung

Informationsblatt zu  
Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Continentale Sachversicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**  
Hausratversicherung - CasaSecura

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Vertragsinformation inkl. Besonderer Bedingungen und Klauseln – Formularnummer „S7e.4723“). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalls.



### Was ist versichert?

Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise auch:

- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (zum Beispiel Waschmaschine, TV, Computer)
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (zum Beispiel Schmuck) in begrenzter Höhe.

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Naturgefahren Sturm und Hagel
- ✓ Weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

#### Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

#### Versicherte Kosten

Versichert und in der Höhe begrenzt sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Aufräumungskosten

- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Hotelkosten
- ✓ Transport- und Lagerkosten
- ✓ Schlossänderungskosten
- ✓ Bewachungskosten
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen
- ✓ Reparaturkosten für Nässeschäden
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden.

#### Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge.



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Schwamm
- ! Sturmflut
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise versichert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich (das heißt spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, nicht aber vor dem darin unter „Zahlbeitrag ab“ ausgewiesenen Datum. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.

Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Bei Einschluss der weiteren Elementargefahren beginnt der Versicherungsschutz für die Gefahren „Überschwemmung, Rückstau und Schneedruck“ nicht vor Ablauf der Wartezeit (§ 5, Abs. 6 VHB 2017 der Continentale).

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag von Ihnen bereits zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

# Antrag CasaSecura – die verbundene Hausratversicherung zum Neuwert mit Dynamik



## Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Frau  Herr  
 Nachname \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer für Rückfragen<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ E-Mailadresse<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 Beruf und Arbeitgeber bzw. Branche bei Selbstständigen<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 öffentlicher Dienst

## Vertriebspartner/interne Vermerke

Versicherungs-Nr. \_\_\_\_\_ Antrags-Nr. \_\_\_\_\_  
 Kunden-Nr. (sofern bekannt) \_\_\_\_\_ Weiterer Vertrag im Verbund \_\_\_\_\_  
 VEP-Nr. \_\_\_\_\_ Fremd-Nr. 1 \_\_\_\_\_  
 Adresskonto-Nr. \_\_\_\_\_  
 VEP-Name \_\_\_\_\_ Telefon-Nr. \_\_\_\_\_  
 Kassierter Betrag \_\_\_\_\_ Kassierungsdatum \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Freiwillige Angabe zur vertraglichen Kommunikation

## Allgemeine Vertragsdaten

Neuantrag  Änderungsantrag  
 Versicherungsbeginn \_\_\_\_\_ Versicherungsablauf \_\_\_\_\_  
 jeweils \_\_\_\_\_ 0 Uhr  
 Vertragsdauer \_\_\_\_\_  
 möglich.: 1–5 Jahre (5 Jahre = 5 % Nachlass)  
 Zahlungsperiode  1/1jährlich  1/2jährlich  1/4jährlich  monatlich nur bei Abruf

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer der anderen Partei zugegangen ist. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden.

**Dieser Antrag gilt nur für normale, ständig bewohnte Hausrat-Risiken bis 300.000 EUR Gesamtversicherungssumme. Es gilt als anzeigepflichtige Gefahrerhöhung, wenn eine ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 90 Tage (bei Abschluss XXL 120 Tage) hintereinander unbewohnt bleibt.** Der Zusatzantrag Hausrat S.6e.4050 ist zusätzlich zum Antrag einzureichen, wenn wenigstens ein Merkmal zutrifft, das auf der Rückseite zur Hausratversicherung genannt ist. **(Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Rückseite).**

## Risikofragen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrages.

Wo befindet sich der Versicherungsort?  Er ist identisch mit der Anschrift  Er ist nicht identisch mit der Anschrift, er befindet sich in:  
 Straße, Hausnummer, (eventuell Flurstück) \_\_\_\_\_ Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Wie ist das Gebäude beschaffen, in der sich die Wohnung mit den versicherten Sachen befindet?  
 Bauartklasse\*  1  2  3  4  5 Fertighausgruppe\*  1  2  3 Typ, Hersteller \_\_\_\_\_

\*Bauartklassen und Fertighausgruppen finden Sie auf der Antragsrückseite erläutert.

Wie ist die Art des Gebäudes?  
 Einfamilienhaus  mit Einliegerwohnung  Zweifamilienhaus  Mehrfamilienhaus In welchem Geschoss liegt die Wohnung? \_\_\_\_\_  
 Die Wohnung ist  ständig bewohnt  nicht ständig bewohnt Das Gebäude, in dem die Wohnung liegt, ist von Dritten  ständig bewohnt  nicht ständig bewohnt Die Wohnung ist die  Hauptwohnung  \_\_\_\_\_-Wohnung

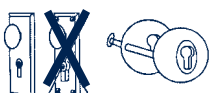
Wie ist die Lage der Wohnung?  
 innerhalb  außerhalb eines geschlossenen Wohngebietes  Ferienanlage  Gartenanlage

Befinden sich Gewerbebetriebe im Gebäude?  
 Nein  Ja, Art \_\_\_\_\_

Befinden sich Hausratgegenstände in Kellerräumen (nicht Wohnräumen) unter Erdgleiche? (Bitte nur angeben, sofern der Einschluss der weiteren Elementargefahren beantragt wird)  
 Nein  Ja, welche \_\_\_\_\_ Wert der Sachen \_\_\_\_\_ EUR

**Durch welche der aufgeführten Sicherungen sind alle Wohnungsabschlusstüren bzw. alle Außentüren des Einfamilienhauses gesichert? (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

**Zylinderschloss:** Ist der Beschlag von außen nicht abschraubbar?  Ja  Nein Ist der Schließzylinder bündig montiert?  Ja  Nein Hat das Zylinderschloss mindestens 5 Zuhaltungen?  Ja  Nein  
**Zuhalteschloss:** Hat das Zuhalteschloss mindestens 6 Zuhaltungen?  Ja  Nein



Ja  Nein



Ja  Nein



Ja  Nein



Ja  Nein

Sicherheitsvereinbarungen werden für folgende Türen getroffen: Art \_\_\_\_\_ Termin \_\_\_\_\_

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen der beantragten Art für das zu versichernde Risiko?  Nein Wer hat den Vertrag gekündigt?  
 Ja, Art der Versicherung \_\_\_\_\_ Versicherer \_\_\_\_\_ Versicherungs-Nr. \_\_\_\_\_ Versicherungssumme \_\_\_\_\_ Ablauf \_\_\_\_\_ Versicherer \_\_\_\_\_ Versicherungsnehmer \_\_\_\_\_

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre (10 Jahre bei der Versicherung weiterer Elementarschäden) vor Antragstellung die zu versichernden Sachen von Schäden betroffen (unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestanden hat oder nicht)?  
 Nein  Ja, in Hausrat  Ja, in Elementar  
 Jahr \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_\_ Schadenursache-/Art, Schadenhergang \_\_\_\_\_ Höhe EUR \_\_\_\_\_

## Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2017 der Continentale) und, je nach Vereinbarung, die Besonderen Bedingungen zu den VHB 2017.

## Versicherungsschutz

Besondere Bedingungen zu den VHB 2017 der Continentale – CasaSecura  XL  XXL

mit Selbstbehalt von  300 EUR  500 EUR  1.000 EUR je Versicherungsfall (Ausnahme Fahrraddiebstahl, Elementar, Zusatzbausteine)

## Versicherte Gefahren

Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser und Sturm inklusive Hagel ZÜRS-Zone  Erdbeben-Zone

Weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch). Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

## Versicherungssumme

Wohnungsfläche  qm Neuwert-Versicherungssumme  00 EUR

Sofern pro Quadratmeter Wohnfläche mindestens 650 EUR Versicherungssumme vereinbart wurde, gilt die Vereinbarung „Kein Abzug wegen Unterversicherung“ (§ 9 Nr. 3 VHB 2017 der Continentale).

## Zusätzliche Einschlüsse

- Baustein Daheim & Unterwegs
- Baustein Außer Haus – für Reise und Sport  Versicherungssumme (mindestens 1.000 EUR)  EUR
- inklusive Camping-Risiko
- Haus- und Wohnungsschutzbrief (für selbst bewohnte Wohneinheiten)
- Einfacher Fahrraddiebstahl  Versicherungssumme (maximal 5.000 EUR je Einzelrad)  EUR
- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

## Wertsachen

Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen von 20 % (XL) bzw. 30 % (XXL) auf  % (maximal 50 %) der Hausrat-Versicherungssumme.

Siehe § 13 VHB 2017 der Continentale.

## Einbruchmeldeanlage

Einbruchmeldeanlage (EMA)

EMA der VDS-Klasse A  EMA der VDS-Klasse B  Art der Alarmierung

Wenn EMA vorhanden, bitte Installationsattest in Kopie mit ausgefülltem Zusatzantrag Hausrat 4050 beifügen.

## Besondere Positionen

Folgende Sachen (nicht Wertsachen) sollen als besondere Position versichert sein. Ihr Wert ist in der Hausrat-Versicherungssumme nicht enthalten, und sie gelten abweichend von § 6 Nr. 1 VHB 2017 der Continentale nicht als Teil des Hausrats – Klausel C711 –. Die Vereinbarung – Kein Abzug wegen Unterversicherung – kann ggf. gesondert vereinbart werden. Genaue Beschreibung der Sachen:

Versicherungssumme  00 EUR

## Ausschlüsse

Es sollen nicht mitversichert sein und sie sind daher nicht in der Versicherungssumme enthalten:

- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf/Gewerbe dienen (Klausel C211)
- Gegenstände von besonderem Wert (Klausel C210)
- Genaue Beschreibung)  Wert  EUR

## Beitragsberechnung

Treue-/ Dauer-/ Bündelnachlass

in %

Gesamtbeitrag gemäß  
Zahlungsperiode inklusive  
Versicherungssteuer

## Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen zur Hausratversicherung (Nur gültig, wenn sie durch den Versicherer schriftlich bestätigt werden.)

**SEPA-Lastschriftmandat** (sofern Antragsteller Kontoinhaber ist; in allen anderen Fällen bitte SEPA-Lastschriftmandat 1e.1135)

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrages in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ0000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

**Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ0000053646**

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers / Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ  Ort

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum  Unterschrift des Kontoinhabers

**Empfangsbestätigung**

Ich bestätige, dass ich

die Vertragsinformation „CasaSecura – die Hausratversicherung“ (Formularnummer S.7e.4723)

das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten - Produkt: Hausratversicherung - CasaSecura“

die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers

**Schlussklärung und Antragsunterschriften**

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrages. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf den Folgeseiten, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste, die Information über die infocore Consumer Data GmbH („ICD“) gemäß Art. 14 DS-GVO und die Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Art. 13 und 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise zum Inhalt des Antrages und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (zum Beispiel mitversicherte Personen) zu den Datenschutzhinweisen informiere. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnen kann. Eine Durchschrift des Antrages erhalte ich nach Unterschriftsleistung.

Datum Unterschrift des Antragstellers und ggf. des gesetzlichen Vertreters Datum Unterschrift des Vermittlers

## A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die ggf. zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## B) Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Continentale Sachversicherung AG, Direktion: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

$$\begin{array}{l} \text{Anzahl der Tage, an denen} \\ \text{Versicherungsschutz} \\ \text{bestanden hat} \end{array} \times \begin{array}{l} 1/360 \text{ des Beitrags der jährlichen Zahlung} \\ \text{(bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung} \\ \text{entsprechend } 1/180, 1/90 \text{ bzw. } 1/30 \text{ des Zahlbeitrags)} \end{array}$$

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirkungsvolle Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## Risikoträger

### Continentale Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),  
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),  
Stefan Andersch, Alf N. Schlegel,  
Falko Struve  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368

## C) Datenschutzhinweise

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).

## D) Erläuterungen zur Hausratversicherung

### 1. Bauartklasse (BAK)

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
1	Massiv (Mauerwerk, Beton)	<b>hart</b> (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
2	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilbleche, Asbestzement, kein Kunststoff)	<b>hart</b> (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
3	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Stellen	<b>hart</b> (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
4	Wie Klasse 1 oder 2	<b>weich</b> (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)
5	Wie Klasse 3	<b>weich</b> (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)

### 2. Fertighausgruppen (FHG)

Gruppe	Außenwände	Dacheindeckung
1	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	<b>hart</b> (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
2	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, nach außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff)	<b>hart</b> (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
3	Wie Gruppe 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	<b>hart</b> (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### 3. Nicht versicherbare Betriebe im Gebäude

Ihr Hausrat kann nicht versichert werden, wenn sich im Gebäude des Versicherungsortes folgende Betriebe befinden:

- Bars, Diskotheken, Bordelle, Saunacclubs und dergleichen,
- Holz- und Kunststoffbetriebe, Lackierereien, Mühlen, Polstereien,
- sowie besonders feuergefährliche Betriebe

### 4. Versicherung weiterer Elementarschäden

Entschädigung wird geleistet für Schäden an versicherten Sachen durch:

Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Wertsachen und elektronische Geräte in Räumen unter Erdgleiche sind nicht gegen Schäden durch Überschwemmung versichert. Dieser Ausschluss findet keine Anwendung bei Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Kühl- und Gefrierschränken.

Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt (SB) gekürzt.

Der SB richtet sich nach

- der ZÜRS-Zone, in dem sich die zu versichernde Wohnung befindet (gilt für Rückstau und Überschwemmung)
- der Erdbebenzone, in der sich die zu versichernde Wohnung befindet (gilt für restliche Elementargefahren)
- der Vorschadensituation in den letzten 10 Jahren (gilt für alle Elementargefahren)

Der SB setzt sich zusammen aus Prozent des Schadens, Mindestbeitrag in EUR und Höchstbetrag in EUR.

SB für die Gefahren Rückstau und Überschwemmung				
	ZÜRS-Zone	% des Schadens	mindestens	höchstens
ohne Vorschaden	1 und 2	10	500	5.000
	3	20	1.000	10.000
mit Vorschaden	1 und 2	10	1.000	5.000
	3	20	2.000	10.000

SB für die restlichen Elementargefahren				
	Erdbeben-Zone	% des Schadens	mindestens	höchstens
ohne Vorschaden	1 und 2	10	500	5.000
	3	20	1.000	10.000
mit Vorschaden	1 und 2	10	1.000	5.000
	3	20	2.000	10.000

Sofern Schutzmaßnahmen zur Abwehr von Schäden durch Überschwemmung, Erdrutsch oder Lawinenabgängen vorhanden sind, geben Sie diese bitte gesondert an (z. B. Deiche, Dämme, Schutzwall, Rückstauklappen).

### 5. Zusatzantrag Hausrat S.6e.4050 ist erforderlich:

- auf Anforderung durch die Direktion in besonderen Fällen
- ab einer Gesamtversicherungssumme für den Hausrat ab 300.000 EUR
- bei Risiken mit einem Wertsachenanteil an Hausrat ab 100.000 EUR
- bei nicht ständig bewohnten Wohnungen (Teil A und B)



Es berät Sie:

┌

┐

└

┘